

Vorgangsbezeichnung:

SB:

Aktenzeichen

ALLGEMEINE HINWEISE

Notare müssen nach dem Geldwäschegesetz (GwG) bei bestimmten Geschäften die wirtschaftlich Berechtigten von Gesellschaften ermitteln (§ 10 Abs. 1 Nr. 2 GwG). Wirtschaftlich Berechtigte sind alle natürlichen Personen, die unmittelbar oder mittelbar mehr als 25 % der Kapital- oder Stimmanteile innehaben oder auf vergleichbare Weise Kontrolle ausüben (§ 3 Abs. 2 GwG).

Die Beteiligten sind verpflichtet, die zur Ermittlung der wirtschaftlich Berechtigten erforderlichen Informationen und Unterlagen zur Verfügung zu stellen (§ 11 Abs. 6 GwG). **Kommen sie dieser Pflicht nicht nach, besteht unter Umständen ein Beurkundungsverbot (§ 10 Abs. 9 Satz 4 GwG).** Bei allen deutschen Gesellschaften (außer GbR) ist der Notar seit dem 1.1.2020 zudem grundsätzlich verpflichtet, sich einen Auszug aus dem Transparenzregister vorlegen zu lassen. Gleiches gilt bei ausländischen Gesellschaften, die eine Immobilie in Deutschland erwerben oder veräußern wollen; sind solche zudem nicht im Transparenzregister Deutschlands oder eines EU-Mitgliedstaats registriert, muss der Notar die Beurkundung zwingend ablehnen (§ 10 Abs. 9 Satz 4 GwG).

Angaben zur Gesellschaft

Firma:		Sitz:	
Anschrift			

Angaben zur/zum Erklärenden

Nachname:		Vorname:		Position:	
-----------	--	----------	--	-----------	--

1. Ergeben sich die Beteiligungsverhältnisse an der Gesellschaft zutreffend aus Gesellschaftsdokumenten (z.B. Gesellschaftsvertrag, Gesellschafterliste)?
(Sofern an der Gesellschaft weitere Gesellschaften beteiligt sind (= mehrstufige Struktur), müssen auch deren Beteiligungsverhältnisse dargelegt werden, bis am Ende der Kette nur noch natürliche Personen stehen.)

- Ja (Bitte Dokumente beifügen und erläutern. Eine aktuelle Gesellschafterliste kann der Notar selbst abrufen.)
- Nein (z.B: aufgrund Treuhand- oder Beherrschungsverträgen, Sonder- oder Vetorechten) Bitte entsprechende Dokumente beifügen und erläutern.)

2. Sind die Stimmanteile der Gesellschaft mit den Beteiligungsverhältnissen identisch?

- Ja (Dies entspricht dem Regelfall.)
- Nein (Bitte entsprechende Dokumente beifügen und erläutern.)

3. Gibt es Personen oder Gesellschaften, die zwar höchstens 25 % der Kapital- oder Stimmanteile an der Gesellschaft halten oder gar nicht beteiligt sind, aber dennoch Entscheidungen bei der Gesellschaft maßgeblich beeinflussen oder verhindern können?

- Nein (Die entspricht dem Regelfall.)
- Ja (z.B: aufgrund Treuhand- oder Beherrschungsverträgen, Sonder- oder Vetorechten) Bitte entsprechende Dokumente beifügen und erläutern.)

4. Liegt Ihnen ein Auszug aus dem Transparenzregister zur Gesellschaft vor?

Diese Frage ist nicht relevant für eine GbR.

- Ja (Bitte beifügen!)
- Nein Ich bitte den Notar, einen Transparenzregisterauszug für mich abzurufen.

5. Ist einer der wirtschaftlich Berechtigten eine politisch exponierte Person (peP) bzw. ein Familienmitglied oder eine bekanntermaßen nahestehende Person einer peP?

Politisch exponierte Person ist jede Person, die ein hochrangiges wichtiges öffentliches Amt auf internationaler, europäischer oder nationaler Ebene ausübt oder ausgeübt hat oder ein öffentliches Amt unterhalb der nationalen Ebene, dessen politische Bedeutung vergleichbar ist, ausübt oder ausgeübt hat (§ 1 Abs. 12 GwG).

Familienmitglieder sind insbesondere Ehegatten, Kinder und deren Ehegatten, Eltern (§ 1 Abs. 13 GwG).

Bekanntermaßen nahestehende Personen sind Personen, die u.a. enge geschäftliche Verbindungen zu politisch exponierten Personen unterhalten, insbesondere gemeinsam mit ihnen an Gesellschaften beteiligt sind (§ 1 Abs. 14 GwG).

- Nein
- Ja (Bitte erläutern!)

6. Hat die Gesellschaft einen Bezug zu folgenden Staaten?

Afghanistan, Albanien, Barbados, Burkina Faso, Cayman Islands (Kaimaninseln), Demokratische Republik Kongo, Demokratische Volksrepublik Korea (DVR), Gibraltar, Haiti, Iran, Jamaika, Jemen, Jordanien, Kambodscha, Mali, Marokko, Mosambik, Myanmar, Nigeria, Panama, Philippinen, Senegal, Südsudan, Syrien, Südafrika, Tansania, Trinidad und Tobago, Türkei, Uganda, Vanuatu, Vereinigte Arabische Emirate

- Nein
- Ja (Bitte erläutern!)

7. Stammt ein Gesellschafter aus einem der folgenden Staaten? Hat ein Gesellschafter einen anderweitigen Bezug zu folgenden Staaten?

Afghanistan, Albanien, Barbados, Burkina Faso, Cayman Islands (Kaimaninseln), Demokratische Republik Kongo, Demokratische Volksrepublik Korea (DVR), Gibraltar, Haiti, Iran, Jamaika, Jemen, Jordanien, Kambodscha, Mali, Marokko, Mosambik, Myanmar, Nigeria, Panama, Philippinen, Senegal, Südsudan, Syrien, Südafrika, Tansania, Trinidad und Tobago, Türkei, Uganda, Vanuatu, Vereinigte Arabische Emirate

- Nein
- Ja (Bitte erläutern!)

Platz für Erläuterungen:

Ort, Datum

Unterschrift der/s Erklärenden, Stempel

Anlage zum Fragebogen Selbstauskunft GwG (Gesellschaften)

Nur ausfüllen bei mehrstufiger Beteiligungsstruktur oder Abweichungen zwischen Kapitalanteilen, Stimmrechten und Einflussnahme auf Entscheidungen (vgl. Fragen 1 – 3).

Allgemeiner Hinweis

Sind an der Gesellschaft weitere Gesellschaften beteiligt (= **mehrstufige Beteiligungsstruktur**), ist auch deren Eigentums- und Kontrollstruktur darzulegen. Dies setzt sich fort, bis am Ende der Beteiligungskette nur noch natürliche Personen stehen. Bei einer mehrstufigen Beteiligungsstruktur empfiehlt sich eine graphische Darstellung.

Sofern **keine natürliche Person unmittelbar oder mittelbar mehr als 25 % der Kapital- oder Stimmanteile** hält oder auf andere Weise Entscheidungen bei der Gesellschaft maßgeblich beeinflussen oder verhindern kann, sind die gesetzlichen Vertreter, geschäftsführenden Gesellschafter oder Partner der Gesellschaft als (fiktive) wirtschaftliche Berechtigte zu nennen.

Teil I - Raum für graphische Darstellung mehrstufiger Eigentums- und Kontrollverhältnisse



Teil II - Raum für tabellarische Darstellung mehrstufiger Eigentums- und Kontrollverhältnisse

Vor- und Nachname/Firma des Gesellschafters	Wohnort/Geschäftsadresse des Gesellschafters	Kapitalanteil	Stimmanteil

Ort, Datum

Unterschrift der/s Erklärenden, Stempel